Allgemeine Richtlinien für die Lehrlings- bzw. Lehrplatzförderung in Seekirchen

Förderungsziele
Unterstützung der Betriebe vor Ort; Förderung von Ausbildungsplätzen (Lehrplätzen) – beginnend mit 01. August 2016.

Förderungswerber
Als Förderungswerber können alle Seekirchner Unternehmen auftreten, die Kommunalsteuer an die Stadtgemeinde Seekirchen leisten.

Gegenstand der Förderung und Förderungsausmaß

- Der auf Lehrlingsentgelte entfallende Kommunalsteuerbeitrag wird zu 100 % als Förderbetrag an das ortsansässige Unternehmen rückerstattet.
- Stichtag ist der jeweils 31.12. eines jeden Jahres
- Die Förderung kann erst nach Begleichung aller Abgabenrückstände beantragt werden
- Grundlage für die Auszahlung der Förderung bilden die bei der Stadtgemeinde Seekirchen eingereichte Kommunalsteuererklärung des jeweiligen Jahres sowie die Einbringung des Förderantrages samt folgenden Beilagen:
  - Kopie des Lehrvertrages
  - Kopie des Lohnkontos des jeweiligen Jahres

Verfahren

- Die Förderung ist nur auf Antrag des Unternehmens auszubezahlen. Als Unterlagen dienen die in Kopie beigelegte Kommunalsteuererklärung des jeweiligen Jahres, eine Kopie des Lehrvertrages sowie eine Kopie des Lohnkontos
  Das Förderansuchen ist unter Verwendung des im Stadtamt Seekirchen aufliegenden bzw. auf der Homepage des Stadtamtes Seekirchen zu findenden Formulares (unter www.seekirchen.at) zu beantragen.
- Der Antrag für die Förderung kann jeweils nur bis 31.12. des Folgejahres eingereicht werden (z.B: Antrag auf Förderung 2021 bis spätestens 31.12.2022)
- Der Förderungswerber hat der Stadtgemeinde Seekirchen zur Überprüfung seiner Angaben Einsicht in die erforderlichen Unterlagen zu gewähren.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt im Nachhinein nach Vorlage und Überprüfung der entsprechenden Unterlagen.
- Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch, auch nicht bei Vorliegen aller Voraussetzungen, die Gewährung erfolgt durch das zuständige Organ der Stadtgemeinde Seekirchen.
- Die Aktion zur Förderung von Lehrplätzen ist vorläufig auf unbestimmte Zeit geplant – gefördert werden die Lehrplätze ab 01. August 2016. Die Förderung wird nicht nur für neue Lehrverhältnisse sondern auch für bereits bestehende Ausbildungsplätze ab diesem Zeitpunkt gewährt.